

Antrag auf *)zutreffendes bitte ankreuzen



**LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG**

Ausländer- und
Personenstandswesen

- Neuausstellung**
- Verlängerung**
- Ergänzung**
- Berichtigung**

- eines Ausweisersatzes**
- eines internationalen Reiseausweises**
- eines Reiseausweises**

Familiename			
Geburtsname, falls abweichend vom Familiennamen			
alle Vornamen			
Staatsangehörigkeit			
Tatsächlich ausgeübter Beruf			
Geburtstag			
Geburtsort			
derzeitiger Wohnort seit (Datum):			
Straße			
Ort			
Körpergröße in cm:	Haarfarbe:	Augenfarbe:	
Nasenform:	Gesichtsform:	Hautfarbe:	
Besondere Kennzeichen:			
Familienstand:			
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verh. seit	<input type="checkbox"/> verwitwet seit	<input type="checkbox"/> geschieden seit
			<input type="checkbox"/> getrennt lebend seit
beantragt die			
<input type="checkbox"/> Neuausstellung	<input type="checkbox"/> Verlängerung des Passersatzes	<input type="checkbox"/> Berichtigung des Passersatzes	<input type="checkbox"/> Ergänzung des Passersatzes
	Nr.: _____	Nr.: _____	Nr.: _____



**LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG**

Ich beantrage

- die Neuausstellung, weil _____
- meinen Reisepass entsprechend – zu berichtigen – zu ergänzen – und belege die eingetretene Änderungen mit den unten angeführten Beilagen als Beweismittel
- die Gültigkeit meines Reisepasses auf die längst zulässige Dauer – bis _____ - zu verlängern
- den Reisepass durch die Aufnahme folgender Kinder unter 16 Jahren zu erweitern, deren Geburtsurkunde(n) ich vorlege.

Name, alle Vornamen	Geburtstag und –ort	männl./ weibl.

Ich bestätige, dass sich seit Ausstellung dieses Passes – gegenüber dem bisherigen Passseintrag keine – die oben angeführten – Änderungen ergeben haben.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

I declare to the best of my knowledge that above particulars are correct and complete.

Je certifie que les déclarations ci-dessus ont été faites à bon escient et qu'elles sont exactes et complètes.

Assicuro di aver fornito le precedenti indicazioni in modo esatto e completo secondo mia miglior conoscenza o coscienza.

Hinweise:

Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung zu beschaffen, oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht, macht sich strafbar.

Falsche Angaben zum Zweck der Erlangung des Aufenthaltstitels oder der Duldung können nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ebenso zur Ausweisung führen wie die Nichtmitwirkung an Maßnahmen der Ausländerbehörde trotz Bestehen der Rechtspflicht. Bewusste Falschangaben können zur Folge haben, dass der Antrag abgelehnt wird bzw. die Antragstellerin/der Antragsteller aus Deutschland ausgewiesen wird, sofern ein Aufenthaltstitel bereits erteilt wurde.

Hinweis Datenschutz (§ 86 AufenthG): Die mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogenen Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist.

Durch die Unterschrift bestätigt die Antragstellerin/der Antragsteller, dass er/sie über die Rechtsfolgen falscher oder unvollständiger Angaben im Verfahren belehrt worden ist.

- Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

(bei minderjährigen Kindern zusätzlich
Unterschrift der Eltern)

Stellungnahme der Meldebehörde

- Die umseitigen Angaben zur Person des Passbewerbers wurden überprüft und treffen
 zu nicht zu.

Es wird bestätigt, dass der Antrag auf der Vorderseite dieses Blattes vom Antragsteller
eigenhändig unterschrieben worden ist.

Der Antragsteller ist seit _____ hier mit
 Hauptwohnsitz Nebenwohnsitz gemeldet.

Passversagungsgründe (§7 des Passgesetzes)
 sind hier nicht bekannt liegen vor.

sonstige Bemerkungen:

Ort, Datum

Behörde, Unterschrift

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländerbehörde

1. Wer ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Ausländerbehörde ist das Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Straße 9, 86551 Aichach, Telefon 08251 920, E-Mail: poststelle@lra-aic-fdb.de. Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten im Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Telefon 08251 92-322, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de.

2. Für welche Zwecke werden Ihre Daten erhoben und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Die Ausländerbehörde verarbeitet personenbezogene Daten (u. a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) soweit dies für die Erledigung der Ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist (u. a. für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie Maßnahmen zu deren Durchsetzung). In diesem Rahmen werden Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen etwa in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister gespeichert und dienen als Grundlage für die Erteilung aufenthaltsrechtlicher Erlaubnisse und sonstiger Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus. Aufgrund Ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflichten sind Sie verpflichtet, auf Verlangen gegenüber der Ausländerbehörde Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten zu machen. Verstöße dagegen sind nach § 95 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 2 AufenthG strafbewehrt. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeit ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u. a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über das Ausländerzentralregister, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister, der Datenschutz-Grundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Nähere Auskünfte zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt Ihnen die Ausländerbehörde.

3. An wen können Ihre Daten übermittelt werden?

Übermittelt werden dürfen Ihre Daten an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und konsularische Vertretungen bzw. an die zuständigen Stellen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der Europäischen Union sowie internationale Organisationen findet nur statt, soweit dies nach Kapitel V der Datenschutz-Grundverordnung zulässig ist.

4. Wie lange werden Ihre Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerledigung nicht mehr notwendig sind. Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten werden zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde gelöscht, bei Einbürgerung und im Todesfall nach fünf Jahren. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes zehn Jahre, nachdem die Sperrwirkung gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes abgelaufen ist, gelöscht.

5. Welche Datenschutzrechte können Sie geltend machen?

Gegenüber der Ausländerbehörde können Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter den in der Datenschutz-Grundverordnung genannten Voraussetzungen die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Hierzu können Sie sich an die in Ziffer 1 genannten Stellen wenden. Ihnen steht zudem gemäß Art. 77 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung ein Beschwerderecht bei der (datenschutzrechtlichen) Aufsichtsbehörde zu: Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz. (Näheres siehe unter: <https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html>)